



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

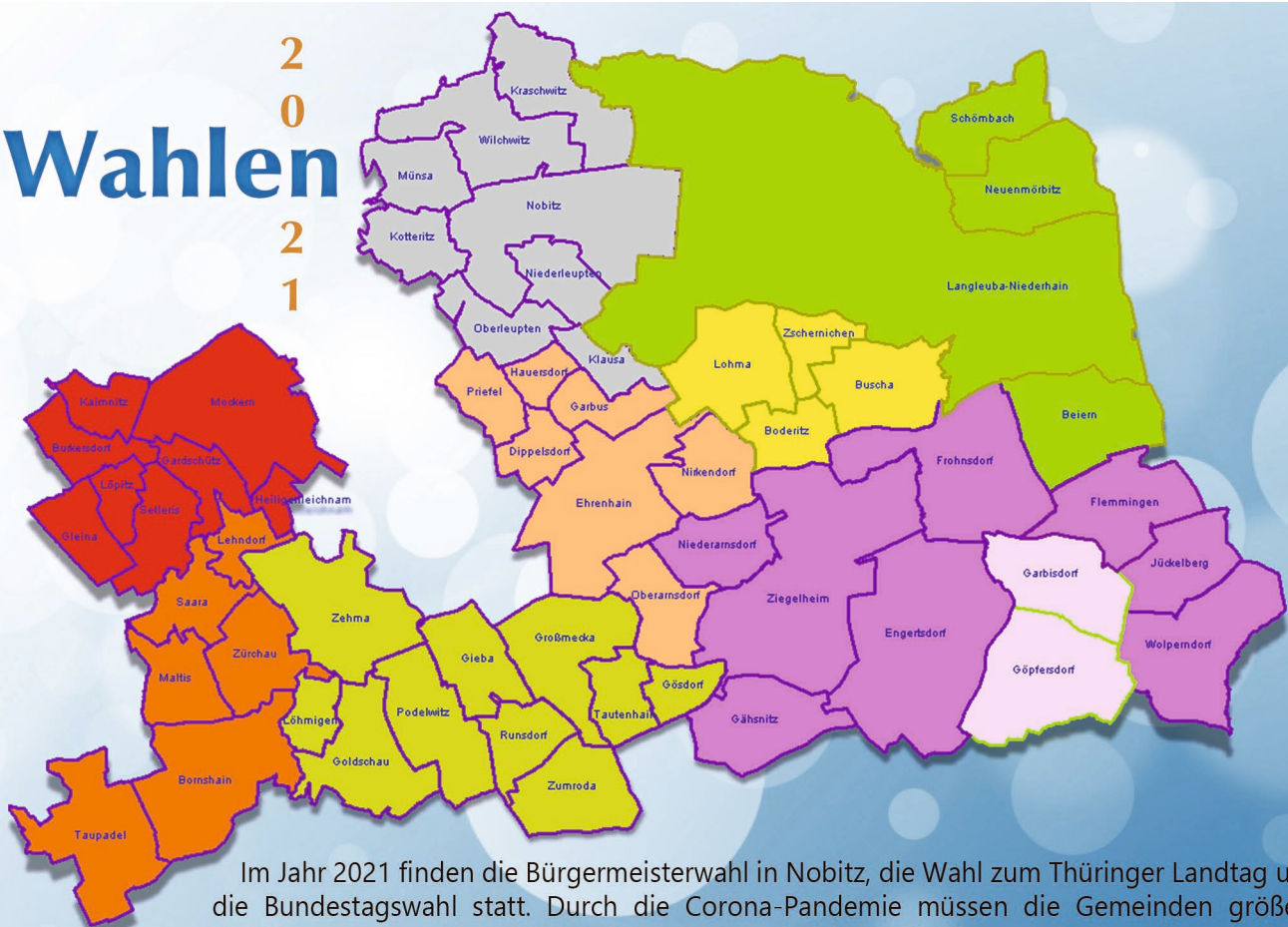
der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

9. JAHRGANG | 13. FEBRUAR 2021 | AUSGABE 03/2021

Wahlen 2021



Im Jahr 2021 finden die Bürgermeisterwahl in Nobitz, die Wahl zum Thüringer Landtag und die Bundestagswahl statt. Durch die Corona-Pandemie müssen die Gemeinden größere Wahlräume aufgrund der Abstandsregelungen einrichten. Dies ist nur mit einer Neuaufteilung der Wahlbezirke zu den entsprechenden größeren Wahlräumen möglich. Auf der Ortsteilkarte des Erfüllungsbereichs der Gemeinde Nobitz sind die neuen Wahlbezirkseinteilungen farblich gekennzeichnet.

Gemeinde Nobitz

- | | | |
|------|--------|---|
| WB 1 | grau | Mehrzweckhalle Nobitz, kleine Halle |
| WB 2 | grau | Mehrzweckhalle Nobitz, große Halle |
| WB 3 | beige | Vereinsheim Fuchs Ehrenhain |
| WB 4 | rosa | Mehrzweckhalle Ziegelheim |
| WB 5 | grün | Vereinshaus Podelwitz |
| WB 6 | orange | Turnhalle Saara |
| WB 7 | rot | Versammlungsraum der Agromil Agrar GmbH Mockern |

Gemeinde Langenleuba-Niederhain

- | | | |
|------|------|--------------------------------|
| WB 8 | grün | Straßenschänke Lgl.-Niederhain |
| WB 9 | gelb | Sportplatzgebäude Lohma |

Gemeinde Göpfersdorf

- | | | |
|-------|------|---------------------|
| WB 10 | weiß | FF-Haus Göpfersdorf |
|-------|------|---------------------|

WB = Wahlbezirk

Die jeweils zugewiesenen Wahllokale sind auf den Wahlbenachrichtigungskarten abgedruckt, welche vor jeder Wahl gesondert versendet werden. Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen und somit kontaktfrei an den Wahlen teilnehmen zu können.

Läbe, Bürgermeister

Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Stallpflicht zum Schutz vor Infektionen

Wildtiere tragen Vogelgrippeerreger in sich • Veterinäramt erläutert Maßnahmen und die aktuelle Situation • Risiko besteht weiterhin

Während das SARS-CoV-2-Virus seit Monaten die Gesundheit der Menschen angreift, geht derzeit für die Geflügelbestände eine Gefahr vom Vogelgrippeerreger aus. Damit die hochansteckende Krankheit möglichst nicht in die Nutztierbestände eindringt, hatte das Veterinäramt des Altenburger Landes bereits im Dezember eine Allgemeinverfügung erlassen, die eine Stallhaltung für Geflügel vorschreibt.

„Untersuchungen zeigen eindeutig, dass das Geflügelpest- beziehungsweise Vogelgrippevirus flächen-deckend in der Wildvogelpopulation vorkommt“, erklärt Amtstierarzt Matthias Thureau. Schwerpunkt der Seuchenausbrüche sei vor allem Norddeutschland, wo derzeit massenhaft Wildvögel und fast 40 Hausgeflügelbestände betroffen seien. Doch durch den Vogelzug ist auch hierzulande laufend mit der Ankunft virustragender Wildvögel zu rechnen. Deshalb ist auch bei der Betreuung und Fütterung des Hausgeflügels darauf zu achten, dass keine Erreger eingeschleppt werden.

„Die Viruslast in der Region ist grundsätzlich von mehreren Faktoren abhängig und steigt mit der Anzahl der Wildvögel sowie bei andauernder Winterwitterung, denn Frost und Schnee führen zu Futtermangel bei Wildvögeln“, erläutert Thureau. In der momentan besonders kritischen Zeit sollen deshalb die Hausgeflügelbestände vor direkten und indirekten Kontakten zu potentiell geflügelpestvirustragenden Wildvögeln geschützt werden.

„Deshalb haben wir zur Vorsicht eine Aufstallung angeordnet. Da bei Schnee und Eis das Hausgeflügel sowieso meist im Stall gehalten wird, sei die Einhaltung der Stallhaltung unproblematisch“, so Thureau. Darüber hinaus hätten viele Geflügelhalter zum Schutz ihrer Tiere nach dem letzten Geflügelpestzug 2017 Volieren errichtet.

Vornehmlich tragen Wildwasservögel das Geflügelpestvirus in sich. Die Seen im Süden von Leipzig bis in das Altenburger Land hinein werden etwa von Tausenden nordischen Wildgänsen als Winterquartier oder Rastplatz genutzt. „Wenn wir Glück haben, der Winter bald endet und die Wildgänse wieder abziehen, besteht Hoffnung, dass Hausgeflügelbestände nicht infiziert werden“, sagt Thureau.

Der Veterinär empfiehlt: Der eigene Geflügelbestand wird in Seuchenrisikozeiten wie jetzt am besten geschützt, wenn gar keine Zukäufe erfolgen. Ist das unumgänglich, sollten nur gesunde Tiere mit bekannter Herkunft und bekanntem Gesundheitsstatus eingestallt werden. Des Weiteren ist der Zutritt zum Tierbestand auf wenige erforderliche Personen zu beschränken.

Unabhängig davon weist der Amtstierarzt noch darauf hin, dass es gegen die atypische Geflügelpest – die sogenannte Newcastle-Krankheit – eine Impfpflicht für alle gehaltenen Hühner und Truthühner gibt. Die Impfung erfolgt durch niedergelassene Tierärzte. „Jeder Hühner- oder Truthühnerhalter hat die Pflicht, den Hoftierarzt mit der Impfung zu beauftragen“, stellt Thureau klar.

Kontakt:

Landratsamt • Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Lindenaustraße 10, Altenburg
E-Mail: veterinaerwesen@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-709

i. A. Jörg Reuter

Öffentlichkeitsarbeit LRA Altenburger Land

Das Einwohnermeldeamt informiert

Am 11. Dezember 2020 wurde das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen im Bundesgesetzblatt I Nr. 60 S. 2744 ff. verkündet. Das Gesetz enthält eine Reihe rechtlicher Neuregelungen.

Geänderte Gültigkeit bei Kinderreisepässen

Werden Kinderreisepässe neu beantragt, dürfen diese seit dem 1. Januar 2021 nur für einen maximalen Gültigkeitszeitraum von zwölf Monaten, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres, ausgestellt werden (vgl. § 5 Abs. 2 PassG).

Soll ein Kinderreisepass verlängert werden, darf die Gültigkeit ebenfalls nur maximal zwölf Monate betragen. Abgelaufene Dokumente dürfen nicht verlängert werden. Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Die Gebühr beträgt trotz der deutlichen Verkürzung der Gültigkeitsdauer unverändert 13,00 Euro. Für jede Verlängerung (um ein weiteres Jahr) werden 6,00 Euro Gebühren erhoben.

Sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde, ist folgendes zu beachten: Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokumentes

verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn ein Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z. B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen. Aus diesem Grund sei eine regelmäßige Überprüfung, ob eine Identifizierung des Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist, wichtig.

Verpflichtende Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis

Bislang wurden Fingerabdrücke im Personalausweis nur auf Antrag erfasst. Neue Personalausweise müssen ab 2. August 2021 zwei Fingerabdrücke enthalten.

Eine erneute Gebührenerhöhung erfolgt nicht. Seit 1. Januar 2021 kostet der Personalausweis 37,00 €, bei einer Gültigkeit von 10 Jahren.

Meldestelle

Wahlen 2021 – Wahlhelfer gesucht

In diesem Jahr finden nach gegenwärtiger Planung am 27. Juni 2021 die Bürgermeisterwahl in Nobitz (evtl. Stichwahl am 11. Juli 2021) und im September 2021 die Bundestagswahl sowie die Wahlen zum Thüringer Landtag statt.

Zur Durchführung der Kommunalwahlen (Bürgermeisterwahl in Nobitz) ist nach § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ein Wahlausschuss für die Gemeinde Nobitz zu bilden. Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Kommunalwahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

Weiterhin wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand für alle anstehenden Wahlen benötigt. Der Wahlvorstand ist für den ordnungsgemäßen Ablauf am Wahltag verantwortlich. Insgesamt werden 10 Wahlbezirke in den Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf gebildet. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, wird die Hilfe von wahlberechtigten Bürgern benötigt. Es werden hiermit alle wahlberechtigten Bürger aufgerufen, insbesondere Vertreter von Parteien und Organisationen, sich **bis zum 28. Februar 2021** für die Mithilfe in einem Wahlausschuss/Wahlvorstand zu melden bzw. wahlberechtigte Bürger zu benennen, die als Mitglied im Wahlausschuss/Wahlvorstand mitarbeiten könnten.

Bewerber für einen Sitz im Thüringer Landtag und im Bundestag sowie Bewerber für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Nobitz, Beauftragte von

Wahlvorschlägen und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl können nicht Mitglied eines Wahlausschusses oder Wahlvorstandes nach § 5 ThürKWG sein.

Kontaktdaten:

wahl@nobitz.de

Frau Steinert Tel.: 03447 3108-40

Frau Gerth Tel.: 03447 5133-18

Frau Mahn Tel.: 03447 3108-14

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Öffentliche Stellenausschreibungen

In der Gemeinde Nobitzverwaltung sollen die Stellen eines **Kassenverwalters in der Finanzverwaltung** (m/w/i/t) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, eines **Sachbearbeiters Finanzen** (m/w/i/t) möglichst ab 01.05.2021 und eines **Mitarbeiters im Bereich Ordnungswesen** (m/w/i/t) möglichst ab 01.04.2021 besetzt werden.

Die Gemeinde Nobitz sucht außerdem eine motivierte und engagierte **pädagogische Fachkraft** (m/w/i/t) für ihre Kindertageseinrichtungen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen unter:

www.nobitz.de → Rubrik: „Aktuelles“.

Hinweise des Ordnungsamtes zur Durchführung des Winterdienstes

In Hinsicht auf die Durchführung des Winterdienstes auf Verkehrsflächen wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen haben, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nobitz kann auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz eingesehen werden.

Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. ►

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. Konkret bedeutet dies: Im Jahr 2021 ist der Winterdienst von den Verpflichteten der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu verrichten. Soweit z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Von einer Verwendung von Salz auf Betonpflaster soll grundsätzlich abgesehen werden, da der Salzeinsatz auf diesen Flächen zu Betonschäden führt. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Auftauen des Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen bzw. Gehwege nicht beschädigen. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls zu wiederholen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Beseitigung von Schnee bzw. Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

Das Streumaterial aus den gemeindlichen Streugutbehältern ist nicht für den Privatgebrauch gedacht! Grundsätzlich hat sich jeder Verpflichtete selbst mit Streumaterial zu bevorraten. Das Streumaterial aus den Streugutbehältern dient lediglich zur Selbsthilfe in Notfällen (z. B. bei feststeckenden Fahrzeugen).

Hinweis zur Organisation und Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde

Die Einsatzzeiten von Seiten des gemeindlichen Bauhofes werden so terminiert, dass morgens der Räum- und Streudienst im Bereich von verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten (z. B. unter anderem an Bushaltstellen) bis 07:00 Uhr fertiggestellt wird, danach erfolgen die übrigen Straßen und Wege. Bei eingetretener Eisglätte werden nach Möglichkeit sämtliche Straßen gestreut, während

die Schneeräumung in weniger verkehrswichtigen Anliegerstraßen erst nach allgemeiner Schneelage von ca. 15 cm nachrangig erfolgt. Um einen reibungslosen Winterdienst durchführen zu können, ergeht an alle Anwohner von Wegen und Straßen, dass möglichst nur einseitig geparkt wird, damit die Winterdienstfahrzeuge ohne Einschränkung durch die Straßen fahren können. Fragen und Hinweise zur Durchführung des kommunalen Winterdienstes können direkt an den Bauhof (Telefon: 0171 3813189) gerichtet werden. Bei ordnungsrechtlichen Problemen steht Frau Diersch als Ansprechpartnerin zur Verfügung (Telefon: 03447 3108-13).

i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

Einladung Gemeinderatssitzung

Die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 18. Februar 2021**, in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kotteritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Medienausleihe in der Bibliothek wieder möglich

Bereits seit dieser Woche ist die Ausleihe von Büchern und sonstigen Medien auch in der Bücherei in Nobitz wieder möglich. Dies geschieht allerdings noch unter verschärften Kontaktbedingungen. So erfolgt die Ausleihe ausschließlich für telefonisch vorbestellte Medien in einem kontaktlosen Verfahren. Auch die Rückgabe von ausgeliehenen Büchern kann auf diese Weise erfolgen. Unter der Rufnummer 03447 375466 ist die Mitarbeiterin der Bücherei, Frau Schreckenbach, zu folgenden Zeiten für Vorbestellungen und Terminvereinbarungen erreichbar:

Montag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Telefonisch vorbestellte Medien können nur zu einem terminlich vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden. Eine Ausleihe ohne telefonische Vorbestellung und entsprechende Terminvereinbarung ist nicht möglich!

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Dorfkümmerer

In Zeiten der Corona-Krise biete ich bedürftigen Bürgern aus Nobitz und angrenzenden Ortsteilen Hilfe und Unterstützung beim Einkauf sowie bei Apotheken- und Behördengängen. Das Angebot richtet sich an Ältere und Kranke, für die das Coronavirus eine Gefahr darstellt. Auch Hilfe bei der Bewältigung von Konfliktsituationen, oft auch nur durch Zuwendung und ein Gespräch sowie sonstige kommunikative Hilfe zur Verhinderung von Isolation und zur Aufrechterhaltung der Sozialkontakte. Der Service ist für Sie kostenlos. Rufen Sie mich an unter Tel.: 0157 38175676.

Heiko Ronneburger, Dorfkümmerer, naterger e. V.

Der Viaduktweg nimmt Fahrt auf

Seit Januar ist Geschäftigkeit auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Kotteritz und Beiern zu beobachten. Viele Anwohner haben bei ersten Spaziergängen auf dem Bahndamm ihre Neugierde befriedigt und waren überrascht, denn mittlerweile ist auf der ehemaligen Bahnstrecke der Schotter geebnet und eine Sandschicht aufgebracht worden. Ein Wanderweg von der Pleiße bis zur Wyhra entsteht.



Die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ hatte 2016 die Bahntrasse erworben. Die landschaftsprägenden Viadukte blieben im Eigentum der Deutschen Bahn. Der Viaduktradwegverein hat mit der Bahn vereinbart, die Viadukte zu pachten, um sie zukünftig für Wanderer und Radfahrer zugänglich zu machen. Die Entwicklung des Bahndammes zu einem „Naturerlebnisweg“ für Wanderer und Radfahrer wurde von der NABU-Stiftung vertraglich in die Hände der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg, die auch

das Naturkundemuseum Mauritium betreibt, gelegt. Naturentwicklung und Naturerleben sollen miteinander verbunden werden, ganz nach dem Slogan des NABU „Für Mensch und Natur“.

Nach mehreren Anläufen in den vergangenen Jahren konnte die Naturforschende Gesellschaft Ende letzten Jahres Fördermittel vom Thüringer Umweltministerium erhalten, welche für die Entwicklung eines durchgehenden Sandbandes als Lebensraum und Wanderkorridor für vom Aussterben bedrohte Insekten sorgen soll. Gerade die Insekten, die auf besonnte Sandflächen angewiesen sind, stehen auf den Roten Listen ganz oben. Um dieses Sandband offen zu halten, ist eine Nutzung als Wanderweg förderlich.



Für die fehlende Brücke am Gleisdreieck Kotteritz muss noch eine Brückenvariante gefunden werden

Der Wanderer erhält den Nistplatz der Wildbiene und den Wanderkorridor für sonnenhungrige Insekten offen, denn für den Wanderer und auch den Radwanderer muss man die Trasse pflegen. So können Mensch und Natur voneinander profitieren.

Doch gleichzeitig wird auf diesem „Kleinen Grünen Band“ ein weiteres Projekt umgesetzt, welches der Pflege der Strecke und dem Biotopverbund dient. Perspektivisch soll der Bahndamm sowie die an der Strecke liegenden ehemaligen Bahnhöfe von Ziegen und Schafen gepflegt werden. Als „Triftweg“ verbindet das Band die Pleiße- mit der Wyhraaue. Die ehemaligen Bahnhofplätze sollen die „Halte- und Übernachtungspunkte“ der Herde werden, welche tagsüber die Strecke pflegen. Ab und zu wird der Wanderer die Strecke mit den vierbeinigen Landschaftspflegern teilen müssen, doch meist ist die Trasse sehr breit, so dass man sich aus dem Weg gehen kann. ►

Damit die Vierbeiner das aufkommende Grün des Weges und nicht die Saat des Landwirtes frisst, wird auf der Grundstücksgrenze ein Koppelzaun mit zwei Drähten gespannt. Die Drähte werden nur, wenn die Schafe und Ziegen in dem Trassenbereich sind, Strom führen. Bewusst wurde nur diese Variante mit zwei Drähten gewählt, da Rehe diese passieren.

Der Abschluss der Arbeiten ist für März geplant, so dass ab dem Frühjahr die Nutzung der Strecke möglich ist. An Auffahrten werden verschlossene Weidetore Autos an der Zufahrt hindern. Neben den Toren befinden sich, jeweils versetzt, für Besucher offen stehende Türen. So wird auch verhindert, dass Radfahrer über die querenden Wege und Straßen rasen.

Die Förderung reichte das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen aus.

Mike Jessat,

Direktor Naturforschende Gesellschaft Altenburg

Ein kleiner Rückblick aus der Kita „Wirbelwind“

Unsere Wünsche und Hoffnungen für ein ruhigeres Kita-Jahr

Endlich war es wieder soweit und die Kindergruppen durften sich ab September wieder im Frühdienst sowie in der Freispielzeit mischen und alle ganz normal miteinander spielen. Die Freude darüber war bei allen Kindern, Erziehern und Eltern sehr groß. Wir feierten jeden Monat ein großes Fest, um den Kita-Alltag nach langer Pause wieder aufleben zu lassen und um alle Sorgen zu vergessen. Somit starteten wir im September mit dem Herbstfest. Das Lied: „Der Herbst ist da“ sorgte für gute Stimmung und rüttelte auch das müdeste Kind/die müdeste Erzieherin wach.



Nach einem bunten Frühstück ging es an die drei Stationen. Zu einer Massagegeschichte mit dem Igelball, beim Gabeldruck mit Farbe und beim Spielen mit dem Schwungtuch konnten sich alle auf diese schöne Jahreszeit einstimmen.



Nun folgte im Oktober unser Drachenfest. Die großen Wirbelwinde sangen den Kleinen das Lied von Rolf Zuckowski: „Drachen im Wind“ vor, sodass es auch den Erziehern ganz warm ums Herz wurde. Wie auch beim ersten Fest gab es nach dem Frühstück wieder drei Stationen, an denen sich die einzelnen Gruppen ausprobieren konnten. Hierzu zählten das Gestalten eines Drachens, ein Drachen-Brettspiel sowie eine Bewegungsgeschichte und ein Drachen-Tanz.

Pünktlich zum 11.11. hieß es „Lumpenball – Helau“! Viele Kinder kamen an diesem Tag in einem passenden Outfit und mit den verrücktesten Frisuren. An dieser Stelle ein ganz großes Lob an alle Eltern.



Die Kinder sahen wunderbar aus. Um die bösen Viren nicht auch mit einzuladen, feierten wir unseren Ball mit vielen Stationen draußen im Garten. Das bekannte „Fliegerlied“ lud zum Tanzen und Quatsch machen ein. Danach ging es zum Dosen-

werfen, Sackhüpfen, Wettfahren mit Fahrzeugen und vielen weiteren Attraktionen. Süßigkeiten und Obst steigerten die gute Laune. Vielen lieben Dank an Familie Friedrich-Knoll und Familie Pfaff für diese zahlreichen Naschereien!

Nun stand ja schon die schöne Weihnachtszeit vor der Tür und wir nutzten die ersten Tage, bevor der Kita-Alltag sich wieder wegen dem bösen „C“ änderte, um in den Gruppen zu basteln, weihnachtlich zu schmücken und um Gemütlichkeit einkehren zu lassen. In diesem Jahr kam uns sogar am Tag der Weihnachtsfeier der Weihnachtsmann besuchen. Obwohl er uns nur draußen vor dem Tor begrüßen durfte, war es für alle Kinder und Erzieher eine riesengroße Überraschung.

Wir möchten uns ganz herzlich bei dem Weihnachtsmann dafür bedanken, für die Kinder ist damit ein großer Wunsch in dieser verrückten Zeit in Erfüllung gegangen. Weiterhin gehen liebe Dankesgrüße an alle Spender der Weihnachtsbäume und Weihnachtskalender und an Familie Neubert für die vielen Weihnachtsgeschenke.



Das Jahr war ein „besonderes“ Jahr für Groß und Klein. Wir können aber mit Stolz sagen, dass alle Kinder, egal in welcher Gruppe sie eingeteilt waren, immer gern in die Kita kamen. Sie schenken uns stets ein Lächeln und fanden sich rasch in den neuen Situationen zurecht. Auch hier zeigt sich, wie viel wir doch von den Jüngsten lernen können und auch sollten.

Nun blicken wir hoffnungsvoll in das neue Jahr und wollen diesen Artikel gleich nutzen, um die neue Leiterin Frau Schulze im Team zu begrüßen. Wir freuen uns auf weitere positive Veränderungen und auf eine schöne und kollegiale Zusammenarbeit.

Zum Abschluss möchten wir allen Kindern, welche Zuhause betreut werden, ganz liebe Grüße aussprechen. Ihr fehlt uns sehr und wir freuen uns schon, wenn ihr endlich wieder zu uns kommen dürft. Vielleicht könnt ihr ja schöne Bilder darüber gestalten, was ihr so zuhause anstellt, womit ihr die Eltern zum Lachen bringt und was ihr neues dazu gelernt habt. Das können wir dann in die Portfolios heften. So entstehen schöne Erinnerungen, worüber ihr bald berichten könnt.

Bis bald, die Erzieherinnen der Kita „Wirbelwind“

„Allein können wir so wenig tun; zusammen so viel mehr.“

Helen Keller

In den Kitas „Wirbelwind“ Lehnendorf und „Sonnenchein“ Podelwitz hat sich etwas um den Jahreswechsel verändert: mit freudigem Herzen nahm ich, Manja Schulze, die Leitung der zwei Kitas an.

Ich freue mich sehr auf die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den Eltern sowie den Erzieherinnen vor Ort. Mögen wir weiterhin gemeinsam einen Platz des Wohlfühlseins für die Kinder schaffen.

Manja Schulze, Leiterin Kita Lehnendorf und Podelwitz

Schulanmeldung für Schüler der neuen 5. Klassen für das Schuljahr 2021/22

Die diesjährige Schulanmeldung für die zukünftigen 5. Klassen an der Regelschule Gößnitz (Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz) findet **in der Woche vom 8. bis 12. März 2021** statt.

Schülerinnen und Schüler der jetzigen 4. Klassen können durch ihre Eltern in diesem Zeitraum an unserer Regelschule für die zukünftigen 5. Klassen angemeldet werden. Die Kinder dürfen gern mitgebracht werden.

Mitzubringen sind die „Anmeldung an die Regelschule“, welche von der Grundschule mitgegeben werden, und das Halbjahreszeugnis des Kindes.

Die Anmeldezeiten sind:

Di., 09.03.2021	17:00 – 19:00 Uhr
Mi., 10.03.2021	08:00 – 10:00 Uhr
Do., 11.03.2021	13:00 – 15:00 Uhr

Weiterhin ist es möglich, für die Woche vom 8. bis 12. März 2021 einen Termin zur Anmeldung telefonisch unter: 034493 38612 zu vereinbaren, der außerhalb der oben genannten Anmeldezeiten liegt.

J. Göbel, Schulleiter

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Kameraden der Ortsteilfeuerwehr Bornshain



Brandmeister Walter Fuhrmann

Er war über 20 Jahre Wehrleiter der Feuerwehr Bornshain und hat in seiner mehr als 60-jährigen Dienstzeit den Bürgern und der Freiwilligen Feuerwehr treue Dienste geleistet.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ortsteilfeuerwehr
Bornshain
Feuerwehrverein
Bornshain 1933 e. V.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Nachruf

Tom Götze

* 23. Juni 1971 † 19. Dezember 2020

Wir alle sind fassungslos, dass unser lieber Freund und aktiver Unterstützer plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde. Tom war stets bereit, seine Freizeit bei Veranstaltungen und deren Vorbereitung mit uns zu teilen. Obwohl kein Mitglied unseres Vereins, war Tom immer ein engagierter Helfer.

Wir werden ihm für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Im Namen aller Mitglieder
Der Vorstand des Heimatverein
Göpfersdorf e. V.



© Rainer Sturm Pixelpool.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg
www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

Er nahm aber zu sich die Zwölf und sprach zu ihnen: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Denn er wird überantwortet werden den Heiden, und er wird verspottet und misshandelt und angespien werden, und sie werden ihn geißeln und töten; und am dritten Tage wird er auferstehen. Sie aber begriffen nichts davon, und der Sinn der Rede war ihnen verborgen, und sie verstanden nicht, was damit gesagt war.

Lukas 18, 31 – 34

Liebe Gemeinde,
wie verhalten sich die Menschen in der heutigen Zeit?
Was bedeutet uns diese Botschaft? Eigentlich hat sich

nichts geändert: Es gibt Kriege, Leid, Hass und Spott. Umso schlimmer ist es auch in unserem Land. Ich denke jeder weiß was damit gemeint ist. Die Jünger damals kannten ihren Meister und trotzdem verstanden sie ihn noch nicht. Wir feiern jedes Jahr Ostern, denn Jesus ist am dritten Tage auferstanden! Und trotzdem könnten diese Bibelverse das ganze Jahr über gelten. Warum ist das so? Wo bleibt die Hoffnung, die Zuversicht, die Zufriedenheit?

Der Prophet Jesaja hatte diese Hoffnung für uns Menschen vor 2.700 Jahren: Die in ihren Geist irren, werden Verstand annehmen, und die, welche murren, werden sich belehren lassen. Jesaja 29, Vers 24
Jesus ist von Gott unseren Vater auf die Erde zu uns gekommen, um uns zu versöhnen. Er verzeiht uns und will uns Frieden bringen. Lasst uns doch nach dieser Botschaft denken und leben, wenigsten ein bisschen. Lasst uns die Schöpfung bewahren. Lasst uns Frieden stiften, auch und gerade in unserem Umfeld. Wir sehnen uns doch nach einem guten Leben!

Ich wünsche uns allen Gottes Frieden und seinen reichen Segen. Amen

M. Seiffert

Allein Gott in der Höh' sei Ehr' und Dank für seine Gnade. Darum dass nun und nimmermehr uns rühren kann kein Schade. Ein Wohlgefallen Gott an uns hat. Nun sei groß Fried ohn' Unterlaß, all Fehd' hat nun ein Ende.

EG 179, 1

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Bist du fit fürs Gymnasium?



Aufgepasst! Schüler der 4. Klassen: Sucht ihr noch eure neue Schule? Seid ihr noch unentschlossen oder wartet ihr noch auf eure Bildungsempfehlung?

Dann: Besucht unsere Homepage www.internationales-gymnasium-meerane.de, „schnuppert“ euch durch den Podcast zu Unterricht, Ganztagsbetreuung und vielen tollen Angeboten, wir freuen uns auf euch, denn: „Unser Feld ist die Welt!“

Bei uns findet ihr: Online-Unterricht bei Homeoffice, geringe Klassenstärken, Sprachenvielfalt und weltweite Sprachexkursionen, Förderangebote; auch bei LRS, Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr sowie spannende Arbeitsgemeinschaften, Sport, Musik, Kunst und Kultur im Schulalltag, gelebte Integration internationaler Schüler, freundschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander, naturwissenschaftliches und sprachliches Profil ab Klasse 8, Vorbereitung auf die Welt da draußen mit „Fit fürs Leben“.



Wir unterrichten nach dem sächsischen Lehrplan und prüfen nach der Abiturverordnung des Landes Sachsen. Meldet euch unter: Internationales Gymnasium Meerane, Schule der SIS in freier Trägerschaft, Pestalozzistraße 25, 08393 Meerane. Gern beantworten wir all eure Fragen! Anmeldungen bitte über Frau Eismann oder Herrn Trenkel, Tel.: 03764 2331.

So wird alte Medizin entsorgt

Medikamente und Arzneimittel können mit dem Hausmüll in den schwarzen Tonnen entsorgt werden, jedoch niemals über die Toilette oder Spüle. Darauf weist der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ausdrücklich hin. Dies gelte auch für flüssige Arzneimittel wie Tropfen oder Säfte. Enthalten die Beipackzettel zum Arzneimittel keine speziellen Hinweise, gilt für die Entsorgung folgendes:

Die Hausmüllentsorgung ist ein sicherer Entsorgungsweg für Altarzneimittel. Denn der Siedlungsabfall, zu dem Medizin zählt, wird zuerst mechanisch-biologisch vorbehandelt, bevor er den Flammen einer Müllverbrennungsanlage übergeben wird. Die Asche wird anschließend in Deponien eingelagert. Durch die Verbrennung und Vorbehandlung werden die in Altarzneimitteln enthaltenen Schadstoffe weitgehend zerstört oder inaktiviert.

Etwaige danach noch vorhandene Reste stellen dann keine Gefahr für das Grundwasser mehr dar. Aufwendige Deponieabdichtungssysteme und Sickerwassererfassungen sorgen zudem dafür, dass Schadstoffe aufgehalten werden und nicht ins Grundwasser gelangen. Zum Schutz des Grundwassers sollten übrigens Behälter, in denen Arzneimittelreste waren, auch nicht ausgespült werden.

Unabhängig hiervon gibt es im Landkreis neben der Hausmüllentsorgung noch die Möglichkeit, Altarzneimittel am Schadstoffmobil abzugeben.

Dieses ist vom 8. bis 19. Juni und 2. bis 12. November wieder im Kreis unterwegs. Die genauen Termine der Touren sind im Abfallkalender und auf der Internetseite der Abfallwirtschaft veröffentlicht.

Darüber hinaus bieten viele Apotheken als Serviceleistung eine Rücknahme von Altarzneimitteln an. Jedoch sind Apotheken rechtlich nicht zu einer Rücknahme von Altarzneimitteln verpflichtet.

Im Auftrag, Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist am **Mittwoch, dem 17. Februar 2021.**

Erscheinungstag ist Samstag, 27. Februar 2021.

Redaktion/Anzeigenannahme: Dana Iding, Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29 landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Dana Iding, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.